

Titel der Drucksache:

**Nahverkehrsplan 2026 -2030 der
Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0383/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Dittelstedt	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Egstedt	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Gispersleben	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Hochheim	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Johannesplatz	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Töttelstädt	20.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Alach	21.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Frienstedt	21.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Herrenberg	21.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Mittelhausen	21.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	21.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	21.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Berliner Platz	22.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Büßleben	22.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bindersleben	23.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Ermstedt	23.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kühnhausen	23.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Niedernissa	23.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Roter Berg	23.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Vieselbach	23.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Wiesenhügel	23.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Hochstedt	27.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Molsdorf	27.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Windischholzhausen	27.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Linderbach	28.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	28.04.2026	öffentlich	Anhörung

Ortsteilrat Tiefthal	28.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Urbich	28.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Marbach	29.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Melchendorf	29.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	29.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Stotternheim	29.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Salomonsborn	30.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Waltersleben	30.04.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	04.05.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Moskauer Platz	04.05.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schmira	04.05.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rieth	05.05.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Nahverkehrsplan 2026 – 2030 der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) wird bestätigt.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den bestätigten Nahverkehrsplan 2026 – 2030 an das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur zu übergeben.

03

Die für den ÖPNV notwendigen Investitionen in Verantwortung der Landeshauptstadt Erfurt sind - vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen - über die Laufzeit des Nahverkehrsplanes in den städtischen Haushalt einzuordnen.

09.04.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 – Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt 2026 – 2030

Sachverhalt
Die Landeshauptstadt Erfurt als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist gemäß des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) § 5 ff. zur Aufstellung eines Nahverkehrsplanes für ihren Zuständigkeitsbereich verpflichtet. Dieser ist für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen und bedarfsgemäß fortzuschreiben. Der Nahverkehrsplan beinhaltet insbesondere Aussagen zu Entwicklung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt. Ein gültiger Nahverkehrsplan ist die Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln und Finanzhilfen des Landes.

Die Laufzeit des bisherigen Nahverkehrsplanes 2020 - 2024 war mit Beschluss des Stadtrates vom 01.07.2020 (DS 0193/20) ursprünglich bis 31.12.2024 begrenzt. Mit Stadtratsbeschluss DS 2599/23 wurde die Gültigkeit bis 31.12.2025 verlängert. Grund hierfür war der bisher stets vorgeschaltete „Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT)“, der die regionalen Verkehre im Verbund betrachtet und dessen Ergebnisse in den Nahverkehrsplan einfließen sollten. Die Fortschreibung dieses Rahmenplanes war für 2025 erwartet worden, verzögerte sich jedoch und soll nach aktuellem Stand erst Anfang 2027 beginnen. Daher wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplans unabhängig von der Erstellung des VMT-Rahmenplanes Ende 2024 ausgeschrieben und an das Planungsbüro Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel vergeben.

Seit dem Jahr 1997 wird ein Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt aufgestellt. Der nunmehr sechste Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2026 – 2030 ist der erste Plan, der durch einen externen Gutachter bearbeitet wurde. Mit dieser Erarbeitungsform sollte auch eine stärkere Sicht von außen auf den Erfurter ÖPNV in den Plan eingebracht werden. Weiterhin erfolgte aber eine intensive Begleitung durch die Abteilung Verkehrsplanung des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie der EVAG.

Mit DS 2628/25 wurde der Ausschuss SBUKV informiert, dass sich die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes verzögert und das zuständige Ministerium für Digitales und Infrastruktur hierüber in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Nahverkehrsplan 2026 – 2030 baut auf den bisherigen Erfurter Nahverkehrsplänen auf und schreibt diese unter Beachtung der Anforderungen aus

- Stadtentwicklung mit stabiler Bevölkerungszahl,
- Schulentwicklung und
- Klima- und Umweltschutz

bedarfsgerecht fort. Die gestiegenen und auch prognostisch weiter steigenden Fahrgastzahlen sowie die notwendige ÖPNV-Erschließung neuer Stadtentwicklungsgebiete erfordern adäquate Bedienungsangebote sowie im Kontext mit der allgemeinen Kostensteigerung auch ausreichende Finanzierungsmittel bei der EVAG. Aus diesem Grund wird der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die EVAG vereinbarte Leistungsumfang in der Laufzeit des Nahverkehrsplanes bis zum Jahr 2030 unverändert auf 7,375 Mio. Fahrplankilometer / Jahr (+/-5%) festgelegt. Die in Kapitel 11 enthaltenen Aussagen zur Finanzierung des ÖPNV nehmen darauf Bezug.

Mit einer Inbetriebnahme des geplanten Stadtbahnbetriebes auf der Linie 9 in der Laufzeit des Nahverkehrsplanes werden sich die Leistungsanforderungen sowohl im Stadtbahnnetz als auch im Busnetz durch Anpassungen verändern. In diesem Zusammenhang sind die Leistungsvorgaben zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die bewährten Angebotsvorgaben aus dem Nahverkehrsplan 2020 – 2024 für alle Stadt- und Ortsteile werden im Ergebnis einer erfolgten Evaluation grundsätzlich beibehalten. Bei Bedarf ist das konkrete Angebot unter Berücksichtigung der Grundsätze dieses Nahverkehrsplanes entsprechend anzupassen.

Berücksichtigung fanden weiterhin die Ergebnisse des Rahmenplanes Verkehrsverbund Mittelthüringen 2019 – 2023, der die regionalen Verkehrsverbindungen betrachtet. Die Gültigkeit dieses Planes wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.

Neu im Nahverkehrsplan werden die Auswirkungen des Projektes „ITF Thüringen 2030“ auf den ein- bzw. ausbrechenden Regionalbusverkehr in Erfurt beschrieben. Die LEG Thüringen erarbeitet derzeit im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur ein landesweites Konzept für einen Integralen Taktfahrplan in Thüringen.

Um einen „vollständig barrierefreien ÖPNV“ nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) herzustellen, übernimmt der Nahverkehrsplan die zentrale Planungsfunktion und zeigt auf, in welchen Zeiträumen bzw. nach welcher Priorisierung die Barrierefreiheit im ÖPNV hergestellt werden soll und wo aus welchen Gründen die Barrierefreiheit als Ausnahme noch nicht erreicht werden kann. Aktuell sind drei Stadtbahn- und 168 Bushaltestellen nicht barrierefrei ausgebaut. Deren kurzfristiger Umbau ist aus finanziellen und kapazitätsbedingten sowie teilweise bautechnischen Gründen nicht leistbar. Für die Realisierung der vollständigen Barrierefreiheit an

allen Haltestellen wird ein Zeitraum von 15 bis 20 Jahren geschätzt. Deshalb wurden wie im Nahverkehrsplan 2020 – 2024 Ausnahmen für Haltestellen formuliert, bei denen alternativ die Nutzung der fahrerbedienten Klapprampen genutzt werden kann.

Zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Erfurt wurden Handlungsfelder formuliert und Maßnahmen erarbeitet, welche u.a. auch die Hinweise und Prüfaufträge aus dem Stadtratsbeschluss vom 20.03.2024 (DS 0310/24) berücksichtigen. Zu den Maßnahmen zählen u. a. der Stadtbahn-Ausbau Linie 9 sowie die Überprüfung der Busverkehrsangebote in den Ortsteilen und in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Einrichtung von Bedarfsverkehren zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in den Ortsteilen. Abschließende Ergebnisse können erst mit der Durchführung mehrjährig angelegter Untersuchungs- und Planungsprojekte vorgestellt werden, für die im NVP-Prozess wesentliche Grundlagen erstellt wurden. Für das im NVP beschriebene weitere Vorgehen müssen die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Während der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes fand ein umfangreiches Beteiligungsverfahren statt. Zu den beiden Workshops am 01.04. und 21.10.2025 waren alle Ortsteilbürgermeister/-innen, alle Stadtratsfraktionen, die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie die Citymanagerin, das Amt für Bildung sowie das Beteiligungsmanagement, die IHK und die EVAG eingeladen. Die Ergebnisse dieser Workshops sind in die weitere Bearbeitung des Nahverkehrsplanes eingeflossen. Allen Eingeladenen wurden unabhängig von der Teilnahme die bei den Workshops gezeigten Präsentationen und die Protokolle übergeben. Im Nachgang der beiden Workshops bestand die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die nach § 5 Thüringer ÖPNV-Gesetz geforderte Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wurde ebenfalls durchgeführt. Sie ist im Kapitel 12 dokumentiert.